

§ 26

Schlussbestimmungen, Ausfertigungen, Abschriften

- 26.1 Soweit innerhalb dieses Vertrages auf Rechtsnormen verwiesen wird, bezieht sich diese Verweisung auf die im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages gültige Fassung der jeweiligen Norm.

- 26.2 Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen abgeschlossen, von denen Stadt und Vorhabenträger jeweils eine Ausfertigung erhalten. Von diesem Vertrag erhalten Abschriften

- Stadt Sankt Augustin 3
- Jost Hurler Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG, Leopoldstraße 236, 80807 München 2
- Rechtsanwälte Busse & Miessen, RA Michael Nimphius, Oxfordstraße 21, 53111 Bonn 1
- SATTELL Rechtsanwälte Steuerberater Hermann Partnerschaft, RA Dr. Wolf- gang Hermann, Nymphenburger Straße 4, 80335 München 1

Stadt Sankt Augustin, den
in Vertretung
der Bürgermeister (Erster Beigeordneter)
Klaus Schumacher (Rainer Gieß)

München, den
Jost Hurler Beteiligungs- und
Verwaltungsgesellschaft GmbH & Co. KG

Als vertretungsberechtigter Beamter
in Vertretung
Rainer Gieß (Rainer Gieß)
(Erster Beigeordneter)